

40†, beide 1439), sondern auch für steinerne Grabdenkmäler (H1–H12). Die Siglen schließen unabhängig von ihrer Chronologie an die schon vergebenen Siglen für die Werkstätten Halberstädter Grabplatten H1 (1587–1590) bis H3 (1643/44) im Halberstädter Dom an (S. XXXVI Anm. 304). Die meisten der Werkstätten Halberstädter Grabplatten arbeiteten demnach außerhalb des Dombezirks, die älteste Werkstattgruppe (H4) kann F. bereits für die ersten Jahrzehnte des 15. Jh. belegen. Insgesamt nehmen die 92 Inschriften des Totengedächtnisses allerdings nur 28 % des gesamten Inschriftenbestandes ein, wobei die figürlichen Grabplatten eindeutig das Bild der Totengedächtnismale der Stadt bestimmen und bei allen sozialen Schichten gleichermaßen beliebt waren. Häufigste Inschriftengattung stellen jedoch die 122 Inschriften an Gebäuden (38 %) dar, von denen nur ein Drittel die verheerenden Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg überdauerte. Die frühesten überlieferten städtischen Inschriften von 1346 und 1348 (Nr. 13†, 17†) befanden sich an den Befestigungsanlagen. Reiche originale wie kopiale Überlieferung liegt von den Inschriften auf Glocken (23) und der Ausstattung (66) vor. Unter den zahlreichen liturgischen Geräten (u. a. 16 Kelche) sticht der nach Schriftbefund in das erste Drittel des 14. Jh. datierte und im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges nach Schweden gelangte Kelch aus Östra Ryd hervor, der mit Stifterinschrift und Poenformel versehen wurde. Über die im Katalog mit größter Sorgfalt aufgearbeiteten Inschriften hinaus dokumentiert F. auch die ausgesonderten Inschriften im Kapitel „Nicht aufgenommene Inschriften“ (S. LXV–LXXIII) sehr ausführlich.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Die Inschriften des Landkreises Hildesheim, bearbeitet von Christine WULF (Die Deutschen Inschriften 88 = Göttinger Reihe 16) Wiesbaden 2014, Reichert, 476 S. mit 207 schwarz/weiß u. 39 Farbbabb. auf 80 Taf., 1 Karte der Inschriftenstandorte im Landkreis Hildesheim, ISBN 978-3-89500-967-9, EUR 69. – Nachdem W. im Jahr 2003 die Inschriften der Stadt Hildesheim wissenschaftlich erschlossen hat (DI 58, vgl. DA 62, 751–753), kann sie nun auch die Edition der Inschriften des Landkreises Hildesheim vorlegen. Das Bearbeitungsgebiet entspricht historisch annähernd dem Kern des weltlichen Herrschaftsbereichs des Bischofs von Hildesheim. Da es inmitten der welfischen Stammlande lag, führte dies zu ständigen Auseinandersetzungen mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Infolge des einschneidendsten Ereignisses dieses Konflikts – der Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523 – kam es zu einer territorialen Neuordnung der Region und mit den neuen Landesherren zu unterschiedlichen konfessionellen Entwicklungen in der Reformationszeit, deren Auswirkungen W. in ihrem aufschlussreichen Einleitungsteil anhand einschlägiger Inschriften aufzuzeigen vermag. Von den 464 Inschriften des Katalogs waren für W. 84 (18 %) nur nach älteren Abschriften zu edieren. Die inschriftenreichsten Standorte stellen die Kleinstadt Alfeld mit 48 und das Stift St. Mauritius in Moritzberg mit 24 Inschriftenobjekten dar. Drei Viertel der Inschriften des gesamten Bearbeitungsgebiets entfallen jedoch auf dörfliche Standorte, unter denen Bodenburg und Wrisbergholzen, welche zudem Grablegen der Adelsfamilien von Steinberg bzw. von Wrisberg beherberg(t)en, mit